

# Bekanntmachung



## Leitungseinführung Umspannwerk (UW) Kork

### Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der TransnetBW GmbH mit Planfeststellungsbeschluss vom 20.04.2023 - Az. 24 – 0513.2-54 – die o. g. Leitungseinführung genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Mittwoch, dem 03.05.2023  
bis einschließlich Dienstag, dem 16.05.2023 im**

**Technisches Rathaus II  
Bürgerbüro Bauen  
Rathausplatz 1  
77694 Kehl  
während der Öffnungszeiten**

	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
<b>Montag</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>	<b>14.00-16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>	<b>14.00-18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>	<b>geschlossen</b>

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **03.05.2023** auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Kehl, den 02.05.2023

Stadt Kehl  
gez. Oberbürgermeister Wolfram Britz